



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Ergebnisse zur Aufgabenerledigung des Landesbetriebes Straßenbau

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Niederschrift des Finanzausschusses vom 26. Mai 2016 zum Punkt 1 der Tagesordnung „*Erhaltungskonzeption für die Brücken im Zuge der Landesstraßen*“ heißt es: „*Eine Kommission habe Vorschläge erarbeitet, welche Aufgaben der Landesbetrieb ab 2018 mit den begrenzten Personalressourcen vorrangig erledigen sollte.*“

1. Wie viele und welche Vorschläge wurden konkret von der Kommission erarbeitet?
2. Welche Vorschläge werden vom Landesbetrieb Straßenbau ab 2018 umgesetzt?
3. Welche organisatorischen und monetären Auswirkungen haben diese Vorschläge im Einzelnen?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet

Im Rahmen des Projektes „Optimierung der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung in Schleswig-Holstein“ wurde unter anderem geprüft, ob Effizienzgewinne im LBV.SH durch Standardreduzierungen erschlossen werden können. Zur Konkretisierung des Prüfauftrages wurde eine Kommission eingesetzt, der kommunale Vertreter ebenso wie Abgeordnete der im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien angehörten. Diese hat Möglich-

keiten der Reduzierung von Standards im Straßenverkehr und in der Straßenpflege geprüft. Dazu zählten

- die Übernahme von übergeordneten Standards auf Bundesebene,
- die von der Landesverkehrsverwaltung gesetzten Standards sowie
- die in Landesgesetzen fixierten Standards.

Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig, dass die bestehenden Standards weitgehend richtig und erhaltenswert sind.

Näheres kann dem anliegenden Thesenpapier der Kommission entnommen werden.

4. Hat die Kommission die volkswirtschaftlichen Folgen der Vorschläge bewertet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Volkswirtschaftliche Fragestellungen waren insbesondere Gegenstand von Erörterungen zu Standardreduzierungen im Winterdienst. Aufgrund berechtigter Sicherheitsansprüche der Verkehrsteilnehmer hat die Kommission entschieden, an den bestehenden Standards festzuhalten.

Anlagen      Thesenpapier der Kommission zur Umsetzung von Standardabsenkungen

## Optimierung von Standards im Straßenbau und in der Straßenpflege

Es ist wichtig, regelmäßig die Standards zu überprüfen, die im Straßenbau und in der Straßenpflege gelten. Ein guter Anlass dafür ist die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) derzeit geführte und kurz vor dem Abschluss stehende Diskussion über die Optimierung der Straßenverkehrsverwaltung in unserem Land.

Im Rahmen dieser Prüfung sind neben möglichen Kosteneinsparungen und Erleichterungen im Betriebsdienst auch daraus resultierende zusätzliche Haftungsrisiken für das Land und für die Landesbediensteten sowie weitere Auswirkungen (z.B. volkswirtschaftliche Folgeschäden, Akzeptanz in der Bevölkerung, Allees als Kultur- und Naturgüter) bei der notwendigen Folgenabschätzung zu berücksichtigen. Weitergehende Themen werden im Rahmen dieser Kommission nicht beraten.

Drei Bereiche wurden gezielt überprüft: 1. die Übernahme von übergeordneten Standards, 2. die Ausprägung der von der Landesverkehrsverwaltung gesetzten Standards und 3. die in Landesgesetzen fixierten Standards.

Die genannten Beispiele wurden intensiv in der Kommission diskutiert. Diese Liste ist nicht abschließend. Jeder Vorschlag, der an die Kommission herangetragen wird, wird geprüft. Dabei versteht sich die Kommission nicht als rechtsetzende Institution. Sie sieht sich in beratender Rolle.

### 1. Übernahme von übergeordneten Standards

Insbesondere im Straßenbau gibt es Standards, die für Bundesfernstraßen entwickelt wurden und auf Landesstraßen übertragen werden.

Ein wichtiges Beispiel ist die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009). Wird diese Richtlinie konsequent umgesetzt, müssten insbesondere Allees auch auf weniger frequentierten Landesstraßen weitgehend mit Schutzplanken versehen werden.

Die Kommission sieht in der Abwägung von Risiken und Nutzen hier ein gutes Beispiel für Anpassungsbedarf. So könnte eine konsequente Anwendung der ESAB 2006 (Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume) für den Bereich von Straßenbäumen die Beschränkung des Einsatzes von Fahrzeugrückhaltesystemen auf unfallauffällige Straßenbereiche ermöglichen, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden, in dem durch eine engere Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden auch deren Instrumente zur Gefahrenvorsorge (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot) zum Einsatz kommen.

Ein weiteres Beispiel ist die regelmäßige Baumkontrolle. Hier konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass dies auf Basis der vom Bundesgerichtshof (BGH) entwickelten Mindestanforderungen erfolgt. In Anlehnung an die Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL-Baumkontrollrichtlinien) bewegen sich die in Schleswig-Holstein praktizierten Standards am unteren Rand des rechtlich Gebotenen. Weitergehende Absenkungen der Kontrollhäufigkeit würden zu schwer abschätzbaren Haftungsrisiken führen.

## 2. Von Landesverwaltung gesetzte Standards

Der Winterdienst in Schleswig-Holstein wird häufig im Zusammenhang mit der Standarddiskussion erwähnt. Derzeit sind die Leistungen im Rahmen des Winterdienstes aufgrund der Entscheidung der Landesstraßenverwaltung höher als gesetzlich geboten. Hier ließe sich durch die Konzentration auf Unfallschwerpunkte und gefährliche Straßenabschnitte ein deutlicher Einspareffekt erzielen.

Grundsätzlich ist sich die Kommission darüber einig, dass die bestehenden Standards aufgrund der begründeten Erwartung der Menschen in Schleswig-Holstein in Sachen Verkehrssicherheit (Schulbusse, Pendler etc.) beibehalten werden sollen. Das Land führt den Winterdienst auch innerhalb von Ortsdurchfahrten von Landesstraßen durch, obwohl die Kommunen insoweit winterdienstpflichtig sind. Über eine Empfehlung zur Beteiligung der Kommunen an diesen Kosten konnte in der Kommission keine Einigkeit erzielt werden.

## 3. In Landesgesetzen fixierte Standards

In Landesgesetzen werden jenseits von übergeordneten Vorgaben (insbesondere Bund und EU) Standards vorgegeben, die zu höheren Kosten und höherem Aufwand führen.

Ein Beispiel sind hier die Regelungen zum Umgang mit Niederschlagswasser bei Straßen. Die Kommission regt die Landesregierung an, zu prüfen, ob die bestehende Regelung im Landeswassergesetz mit einer differenzierten Regelung ergänzt werden kann, die berücksichtigt, wie viele Fahrzeuge durchschnittlich die Straße befahren.

Die Konzentrationswirkung bei Planfeststellungsverfahren ist bundesrechtlich normiert. Die Kommission bittet die Landesregierung zu prüfen, ob durch Verwaltungsvorschriften die Anwendung vereinfacht werden kann.

Gesondert betrachtet werden sollte in diesem Zusammenhang die Beteiligung an den Herstellungskosten nach dem Verhältnis der angeschlossenen Entwässerungsflächen oder nach dem Verursacherprinzip. Hier zeigte sich in der Kommission ein differenziertes Meinungsbild.

## Medien-Information

---

15. Dezember 2015

---

### **Kommission zur Standard-Optimierung im Straßenbau legt Thesenpapier vor Staatssekretär Frank Nägele: „Keine Abstriche beim bisherigen Winterdienst“**

KIEL. Um mögliche Kosteneinsparungen im Straßenbau und der Straßenunterhaltung auf Landesstraßen in Schleswig-Holstein aufzuspüren, hat in den letzten Wochen regelmäßig eine Kommission aus Abgeordneten, Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesrechnungshofs und der Landesregierung getagt. „Im Rahmen dieser Prüfung haben wir neben Kosteneffizienz vor allem mögliche volkswirtschaftliche Folgen von Einsparungen sowie deren Akzeptanz in der Bevölkerung sorgfältig abgewogen“, sagte Verkehrs-Staatssekretär Dr. Frank Nägele heute (15. Dezember) in Kiel. So seien beispielsweise viele Alleen in Schleswig-Holstein besonders schützenswerte Natur- und Kulturgüter. Im Ergebnis seien sich alle Beteiligten einig gewesen, dass die bestehenden Standards weitgehend richtig und erhaltenswert sind.

Wie Nägele weiter sagte, seien drei Bereiche gezielt überprüft worden:

- die Übernahme von übergeordneten Standards auf Bundesebene
- die von der Landesverkehrsverwaltung gesetzten Standards sowie
- die in Landesgesetzen fixierten Standards

Anpassungsbedarf sieht die Kommission lediglich bei der bestehenden Vorschrift, auch weniger stark frequentierte Baum-Alleen durchgängig mit Leitplanken zu versehen. Nägele: „Hier können wir größtenteils auch mit Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Überholverböten die Sicherheit gewährleisten.“ Bei den regelmäßigen Baumkontrollen hingegen bewege sich Schleswig-Holstein bereits am unteren Rand des rechtlich Gebotenen. Weitergehende Absenkungen der Kontrollhäufigkeit würden zu schwer abschätzbaren Haftungsrisiken führen.

Mit Blick auf den Winterdienst in Schleswig-Holstein wies Nägele darauf hin, dass dessen Standards seit Jahren bereits höher seien als gesetzlich geboten. Laut Kommission ließe sich durch die Konzentration auf Unfallschwerpunkte und gefährliche Straßenabschnitte ein deutlicher Einspareffekt erzielen. „Dennoch waren wir uns grundsätzlich einig, dass die bestehenden Standards aufgrund der berechtigten Sicherheitsansprüche der Verkehrsteilnehmer beibehalten werden

sollen“, sagt Nägele. So räume das Land im Rahmen seines Winterdienstes etwa auch den Schnee in Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, obwohl die Kommunen hier normalerweise in der Pflicht seien.

Die Kommission regte außerdem an, die Regelungen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf den Straßen auf den Prüfstand zu stellen. So werde derzeit sämtliches anfallendes Regenwasser zum Teil aufwändig über Rückhaltebecken und andere Systeme geklärt. „Je nach Verkehrsmengen und örtlicher Bodenbeschaffenheit könnte man darüber nachdenken, ob man hier nicht zu einer ökologisch vertretbaren Standardabsenkung und damit zu einer erheblichen Kosteneinsparung kommt“, so Nägele. Eine abschließende Entscheidung zu diesem Vorschlag wurde noch nicht getroffen.